

Änderungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Danyal Bayaz, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Kai Gehring, Filiz Polat, Dr. Manuela Rottmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/26966, 19/29879 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
(Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 21 Nummer 13 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe a wird folgender Buchstabe b eingefügt:
 - ,b) Nach Absatz 6 wird Absatz 6a wie folgt eingefügt:

„(6a) § 11a des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes gilt für Beschäftigte der Abschlussprüferaufsichtsstelle bei privaten Finanzgeschäften in Bezug auf Unternehmen des öffentlichen Interesses nach § 316a HGB entsprechend.“ ‘
2. Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.

Berlin, den 18. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Wirecard-Untersuchungsausschuss hat aufgedeckt, dass innerhalb der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) mit Aktien der Wirecard AG spekuliert wurde. Zum Handelszeitpunkt lief bereits ein Prüfverfahren der APAS in Bezug auf den Jahresabschluss der Wirecard AG. Eine Regelung analog zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht würde auch innerhalb der APAS schon den Anschein eines Interessenkonflikts verhindern.